

**Antrag auf Gewährung von Mitteln  
aus dem Wissenschaftsfonds  
zur Unterstützung bei der Erstellung einer förderungswürdigen  
Dissertation**

**1. Antragsteller**

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

Akademischer Grad:

\_\_\_\_\_

Universität:

\_\_\_\_\_

Dienstadresse:

\_\_\_\_\_

Privatadresse

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

E-Mail Adresse:

\_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_

**2. Thema der Dissertation:**

**3. Die Arbeit beschäftigt sich mit folgender Fragestellung**

- Projektskizze ist auf gesondertem Blatt beigefügt

**4. Mit der Arbeit wurde begonnen am \_\_\_\_\_**

**5. Die Arbeit wurde beim Dekanat angemeldet am :**

- Nachweis ist erforderlich und wurde beigelegt:

**6. Mir sind anlässlich der Dissertation Aufwendungen für folgende Verbrauchsmittel entstanden:**

---

---

- Belege sind beigelegt

Bei der DGZMK beantragte Mittel \_\_\_\_\_ EUR

**Antragsordnung DGZMK - Forschungsförderung**

**I. Präambel:**

Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-Mund-Kieferheilkunde fördert aus ihrem Wissenschaftsfonds wissenschaftliche Arbeiten zu aktuellen Fragestellungen auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Neben Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, können auch Dissertationen unterstützt werden.

**II. Antragsberechtigung:**

Anträge können nur von Einzelpersonen gestellt werden, die schon mindestens **zwei** Jahre Mitglied in der DGZMK sind.

Es können pro Jahr höchstens zwei Antragsteller aus einer Abteilung eines Zentrums gefördert werden.

**III. Art und Höhe der Förderung:**

Die Fördermittel werden als Sachkosten im Rahmen von Forschungsprojekten zur Verfügung gestellt. Die Förderung wird nur für sogenannte Verbrauchsmittel gewährt. Dazu gehören nicht die

Aufwendungen für Literatur, Computer, Reisen u.ä. Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt bei Dissertationen 500,- €. Geräte werden nur genehmigt, wenn sie nicht zur Grundausstattung einer Abteilung/Labors gehören.

#### **IV. Antragstellung:**

Um den Antrag der zu fördernden Dissertation beurteilen zu können, müssen die Unterlagen Informationen zu folgenden Punkten enthalten:

1. Antragsteller (Name, Vorname, akademischer Grad, Instituts-/ Praxisadresse, Telefon, , E-Mail).
2. Titel der Dissertation
3. Abstract der Dissertation
4. Nachweis über die Anmeldung der Dissertation
5. Angaben über den Zeitraum der Erstellung der Arbeit.
6. Angaben zum Verbrauchsmaterial mit entsprechenden Belegen

Der Antrag muss eine Erklärung enthalten, dass die Fördergrundsätze und die mit der Antragstellung eingegangenen Verpflichtungen anerkannt werden.

#### **V. Förderungsgrundsätze:**

Gefördert werden Studierende.

Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die DGZMK auf Grundlage der erbrachten Nachweise. Eine inhaltliche Prüfung der Dissertation erfolgt nicht. Eine Befürwortung erfolgt unter der Bedingung, dass ausreichend Mittel im Haushalt der DGZMK zur Verfügung stehen. Die DGZMK kann einen Antrag ohne Angaben von Gründen ablehnen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Antrag ist von dem/der Betreuer, der Betreuerin („Doktorvater/-mutter“) zu befürworten und gegenzuzeichnen. Diese bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Arbeit unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung in einem angemessenen Zeitrahmen zur Beurteilung abgegeben und als förderungswürdig angesehen wird.

Jede Promotion kann nur einmal gefördert werden.

Folgekosten, die aus der Anschaffung oder dem Betrieb der geförderten Gegenstände entstehen, werden nicht übernommen.

Die DGZMK überweist die Fördermittel in Form einer einmaligen Zahlung auf ein zu nennendes Konto des Antragstellers. Die Bewilligung kann zurückgenommen werden, wenn die Fördergelder innerhalb eines Jahres nach Bewilligung nicht in Anspruch genommen wurden. Sie kann widerrufen werden, wenn die o. g. Förderungsgrundsätze nicht beachtet werden.

#### **VI. Verpflichtungen:**

Mit der Einreichung eines Antrages auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem Wissenschaftsfonds der DGZMK verpflichtet sich der Antragsteller / die Antragstellerin:

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten,
2. die bewilligten Mittel ausschließlich zur zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Projektes einzusetzen,
3. spätestens 6 Monate nach Abschluss der Förderung der DGZMK einen kurzen Zwischenstandsbericht über den Fortgang der Dissertation vorzulegen.
4. bei Publikation der Forschungsergebnisse der Dissertation die DGZMK als Förderinstitution zu benennen.

Stand 20. Juni 2013

Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien im Rahmen der Erstellung der Dissertation des Antragsstellers entstanden sind.

Abteilung der Universität (Stempel) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Abteilungsleiters \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass die Fördergrundsätze und die mit der Antragstellung eingegangenen Verpflichtungen anerkannt werden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragsstellers \_\_\_\_\_